

Informationen zu unserer Kindertageseinrichtung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass sie ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden möchten. Anbei geben wir ihnen ein paar kurze Informationen über unsere Kindertageseinrichtung.

Bei uns werden Kinder ab 12 Monate bis zum Schuleintritt betreut.

Die Kinder sind je nach Alter in unseren 3 Gruppen aufgeteilt. Im Regenbogenland und in der Bärengruppe können jeweils bis zu 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in der Krippengruppe „Zwergenbau“ bis zu 12 Kinder von 1-3 Jahren betreut werden.

Unsere Einrichtung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag-Donnerstag von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr – 15.00 Uhr. Unsere festen Ferienzeiten sind 2 Wochen Weihnachten, 2 Tage Fasching und 2 Wochen im August.

Die Betreuungskosten richten sich nach den Betreuungszeiten, die sie für ihr Kind gebucht haben.

Für **Krippenkinder (1-3 Jahre)**

<u>Buchungszeiten</u>	<u>Beitrag</u>	<u>Geschwisterbeitrag</u>
2-3 Stunden	99,00 Euro	49,50 Euro
3-4 Stunden	110,00 Euro	55,00 Euro
4-5 Stunden	121,00 Euro	60,50 Euro
5-6 Stunden	132,00 Euro	66,00 Euro
6-7 Stunden	143,00 Euro	71,50 Euro
7-8 Stunden	154,00 Euro	77,00 Euro
8-9 Stunden	165,00 Euro	82,50 Euro

Für Krippenkinder ab 1 Jahr, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern einen Antrag auf Krippengeld im Internet unter www.zbfs.bayern.de stellen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Für **Regelkinder (3-6 Jahre)**

<u>Buchungszeiten</u>	<u>Beitrag</u>	<u>Geschwisterbeitrag</u>
3-4 Stunden	90,00 Euro	45,00 Euro
4-5 Stunden	100,00 Euro	50,00 Euro
5-6 Stunden	110,00 Euro	55,00 Euro
6-7 Stunden	120,00 Euro	60,00 Euro
7-8 Stunden	130,00 Euro	65,00 Euro
8-9 Stunden	140,00 Euro	70,00 Euro

Für Kinder ab 3 Jahren bekommt der Träger pro Kind 100,- € vom Staat als Zuschuss für die Elternbeiträge. Berechtigungszeitraum für den Betreuungszuschuss ist der erste September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt.

Ein Kind darf erst die Einrichtung besuchen, wenn die notwendigen Impfungen von Masern durchgeführt wurden. Ist dies nicht der Fall, kann das Kind nicht aufgenommen werden.

Wenn sie noch weitere Fragen haben, rufen sie uns gerne an, dann vereinbaren wir mit ihnen einen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team vom Kindergarten St. Martin